

Die neue Insolvenzrechtsreform 2012 (ESUG)

Bearbeitet von
Michael Merten

1. Auflage 2012. Buch. 232 S. Kartoniert
ISBN 978 3 941480 56 8

Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Insolvenzrecht,
Unternehmenssanierung

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beek-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

Mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 07.12.2011 hat der Gesetzgeber das als Paradigmenwechsel angekündigte bislang größte Reformpaket in der Geschichte der Insolvenzordnung umgesetzt. Ziele des ESUG sind unter anderem die seit langem geforderten Verbesserungen der Sanierungsmöglichkeiten überlebensfähiger Krisenunternehmen und die stärkere Beteiligung der Gläubiger am Insolvenzverfahren. Dies unter anderem um die frühzeitige Stellung von Insolvenzanträgen zu fördern. Der von der Bundesregierung am 23.02.2011 vorgelegte Gesetzesentwurf wurde in einem ambitionierten Zeitplan am 27.10.2011 vom Bundestag verabschiedet und vom Bundesrat am 25.11.2011 angenommen. Das Gesetz ist mit seinen wesentlichen Teilen am 01.03.2012 in Kraft getreten.

Durch die Neuerungen sollen im Wesentlichen:

- die Schwachstellen im Insolvenzplanverfahren, insbesondere durch den Abbau von Blockadepotenzial einzelner Gläubiger und von Gesellschaftern, beseitigt,
- die Eigenverwaltung, der bislang nach Auffassung des Gesetzgebers eine zu geringe praktische Bedeutung zukommt, gestärkt und
- die frühzeitige Stellung von Eröffnungsanträgen erreicht werden.

Dazu werden für das deutsche Recht zum Teil völlig neue Wege beschritten und teilweise im deutschen Insolvenzrecht nicht bekannte bzw. in der Insolvenzordnung bislang nicht kodifizierte Instrumente eingeführt; zu nennen sind insbesondere:

- Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren;
- Einflussnahme des vorläufigen Gläubigerausschusses auf die Auswahl des vorläufigen Insolvenzverwalters und des vorläufigen Sachwalters sowie des Insolvenzverwalters und des Sachwalters;
- sogenanntes „Schutzschirmverfahren“ (§ 270b InsO) zur Vorbereitung eines Sanierungsplans in Eigenregie des Schuldners und
- Debt-Equity-Swap (Umtausch von Forderungen in Anteile am Insolvenzschuldner) im Insolvenzplanverfahren ohne Zustimmung bzw. Mitwirkung der Altgesellschafter.

Zu bedauern ist, dass Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Sanierungsgewinnen und zur Fortführungsfinanzierung – obwohl von der Praxis vielfach eingefordert – nicht Gegenstand des Gesetzes geworden sind. Im Sinne einer umfassenden Reform der Sanierungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen werden diese Fragen jedoch alsbald vom Gesetzgeber aufzugreifen und zu lösen sein.

Der vorliegende Leitfaden soll dem Praktiker helfen, einen Überblick über die zum Teil gravierenden Änderungen der Insolvenzordnung zu gewinnen. In Detailfragen bestehen nicht unerhebliche Unklarheiten und Zweifelsfragen. Die Neureglungen werden daher im Einzelnen kommentiert und es werden erste Handlungsempfehlungen für betroffene Gläubiger, Insolvenzverwalter und Insolvenzgerichte sowie Schuldner und ihre Berater gegeben.

Hinweis! Den Kommentierungen der geänderten Vorschriften ist jeweils der Gesetzestext in der durch das ESUG geänderten Fassung vorangestellt. Um die Gesetzesänderungen nachvollziehen zu können, sind aufgehobene Gesetzestexte durchgestrichen und neu eingefügte Texte blau und unterstrichen abgedruckt.

Michael Merten

Düsseldorf, im April 2012